



Umweltschutz im Malergewerbe

Branchenvereinbarung ist etabliert

In der Werkstatt bücken sich Malermeister und Kontrolleur über den Bodenablauf, wo das Wasser abfließen kann. Der Kontrolleur runzelt die Stirn: «Das ist nicht Stand der Technik. Die Verbindung zur Kanalisation muss verschlossen werden, damit nicht etwa Farben oder andere wassergefährdende Flüssigkeiten ins Abwasser gelangen.»

Rund 500 Malerbetriebe gibt es in der Zentralschweiz. Die meisten sind Kleinbetriebe mit ein bis drei Mitarbeitenden, einige wenige beschäftigen mehr als zwanzig Personen. All diesen Betrieben ist gemeinsam, dass sie Materialien verarbeiten, die bei unsachgemäßem Umgang für die Umwelt gefährlich oder lästig werden können: Farben, Lacke, Lösungsmittel und andere.

Die Kantone haben die Aufgabe, diese Betriebe periodisch zu kontrollieren. Früher waren es denn auch kantonale Beamte, welche die Betriebe stichprobenweise kontrollierten.

Im Jahr 2007 unterzeichneten die Zentralschweizer Kantone und der Innerschweizer Malerunternehmer-Verband (IMV) die Branchenvereinbarung «Umweltschutz im Malergewerbe». Seitdem kontrolliert die Branche selbst, wie gut ihre Betriebe die umweltrechtlichen Vorschriften einhalten. Mittlerweile bringen die Betriebe dem Branchenkontrolleur grosse Akzeptanz entgegen, weil er sie bei konkreten Problemen unterstützt.

«Der Branchenverband und die Kantone agieren als Partner. Sie haben die Branchenvereinbarung gemeinsam entwickelt.»

David Menth
Amt für Umweltschutz Schwyz

«Der Branchenkontrolleur ist selber Malermeister und steht mit seinem Fachwissen den Firmen beratend zur Seite.»

Elisabeth Bösiger
Innerschweizer Malerunternehmer-Verband, IMV



Innerschweizerischer
Malerunternehmer-Verband



UMWELTFACHSTELLEN

Die 2007 erstmals unterzeichnete Branchenvereinbarung «Umweltschutz im Malergewerbe» umfasst die Kontrolle in den Bereichen Abluft, Abfall, Abwasser und Lagerung. Kontrolliert werden neben den klassischen Malerbetrieben auch Spritzwerke, Schreinereien, Baufirmen und Generalunternehmungen, welche Malerarbeiten ausführen.

Vorteile für Betriebe

Die Branchenvereinbarung hat für die Betriebe viele Vorteile. Zum einen schätzen sie die kompetente Beratung. Da der Kontrolleur selbst Malermeister ist, kann er ihnen praxisnahe Lösungen für eine Verbesserung vorschlagen. Es geht in erster Linie nicht darum, «Umweltsünder» zu überführen, sondern die Betriebe darin zu unterstützen, ihren Beitrag für eine saubere Umwelt zu leisten.

Zum andern ist eine Kontrolle durch den Branchenvertreter effizient: Sämtliche Umweltbereiche werden anlässlich eines einzigen Kontrollgangs überprüft. So sparen die Betriebe Umtriebe und Kosten.

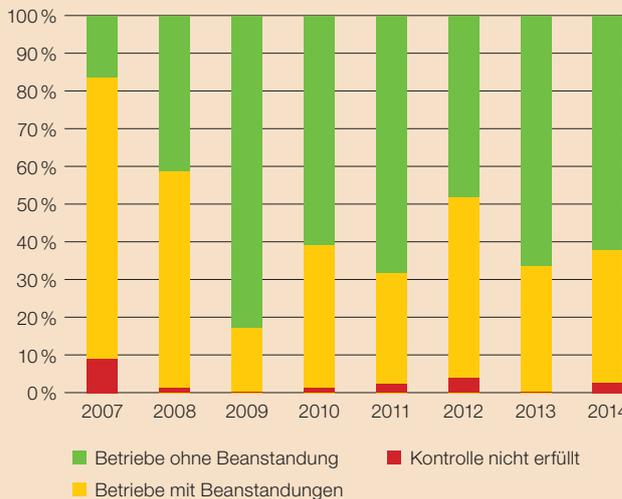
Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verschafft der Branche Goodwill beim Konsumenten. Sie kann mit Recht sagen: Wir leisten unseren Beitrag zum Umweltschutz.

Die kantonalen Behörden wiederum werden von viel Routineaufwand entlastet. Und die Kosten für den Vollzug der umweltrechtlichen Vorschriften sind gerechter verteilt, weil sie gemäss dem Verursacherprinzip den Betrieben verrechnet werden.

Blick in die Zukunft

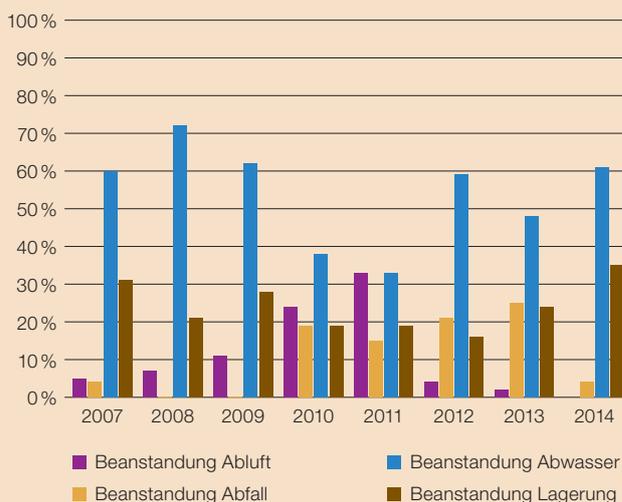
Branchenvereinbarungen haben sich als wertvolles Instrument für den Vollzug des Umweltrechts etabliert. Bei kantonalen Vereinbarungen bestehen jedoch noch Unterschiede im Vollzug zwischen den Kantonen. Diese Unterschiede werden allmählich verschwinden, weil die Entwicklung hin zu regionalen oder gar schweizerischen Vereinbarungen geht. So verwenden seit kurzem 19 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein ein gemeinsames Merkblatt, 12 Kantone benützen sogar dasselbe Rapportformular und Handbuch für die Kontrolle von Malerbetrieben.

Die Wirtschaft ist dynamisch. Jedes Jahr werden zahlreiche neue Malerbetriebe, insbesondere Einzelunternehmen, gegründet. Nur wenn der Branchenverband, die Kontrolleure und die Umweltämter zusammenarbeiten, kann der Betriebskataster aktuell gehalten werden.



Beanstandung von Betrieben

Seit den ersten Kontrollen im Jahr 2007 hat sich der Umweltschutz im Malergewerbe stark verbessert. Die Anzahl der Betriebe mit schweren Mängeln (rot) nahm in den Jahren nach 2007 deutlich ab. Die Anzahl der Betriebe mit kleinen Mängeln (gelb) reduzierte sich 2013 um mehr als die Hälfte im Vergleich zu 2007.



Gründe für Beanstandungen

Die meisten Beanstandungen betreffen den Bereich Abwasser. Grund dafür sind z.B. offene Bodenabläufe in der Werkstatt oder ein fehlendes Betriebsjournal der Abwasservorbehandlungsanlage.

Was ist eine Branchenvereinbarung?

Eine Branchenvereinbarung ist ein verbindlicher Vertrag zwischen Branchenverband und Behörde. Im Umweltschutz beinhaltet eine solche Vereinbarung, dass die Branche selbst kontrolliert, ob und wie gut ihre Betriebe die umweltrechtlichen Vorschriften einhalten. Damit übernimmt der Branchenverband alle routinemässigen Kontrollen und die Beratung der Betriebe. Die Behörde bleibt für das Controlling und Verwaltungsakte wie Bewilligungen und Verfügungen zuständig.